

Aussagen zu Kornburg

Raumordnungsverfahren: Juraleitung - Ersatzneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-Altheim

Für die bestehenden Wohnnutzungen in Sandbuck, Clarsbach, Regelsbach, Oberbaimbach, Raubershof, dem Süden von Wolkersdorf sowie dem Großteil von Kornburg und Kleinschwarzenlohe stellt der Raumordnungskorridor jedoch eine Verbesserung gegenüber der Bestandsituation dar, da er den LEP-Regelabstand zur Wohnbebauung erhöht.

Im Osten von Wolkersdorf, in Kleinschwarzenlohe und im Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein ist es voraussichtlich unvermeidbar, dass die geplante Leitung innerhalb des Raumordnungskorridors im Vergleich zur Bestandstrasse teilweise näher zur Wohnbebauung liegt. Aufgrund bestehender Sichtverschattung kommt es jedoch zu keiner bzw. nur zu einer sehr geringen Beeinträchtigung. Im Osten von Kornburg und in Moorenbrunn verläuft die BAB 6 als starke Vorbelastung zwischen der bestehenden Wohnnutzung und dem Raumordnungskorridor, so dass es zu keinen erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt. Zwischen Katzwang und Neukatzwang und nordöstlich des Bahnhofpunkts Katzwang bleibt der Wohnumfeldschutz aufgrund der Erdkabeloption in grabenloser Bauweise gewahrt. Die verbleibenden Beeinträchtigungen für ein Einzelhaus im Außenbereich in Böbelshof, eine Wohnbaufläche nördlich des Haltepunkts Katzwang und ein Einzelhaus im Außenbereich südlich von Kornburg sind aufgrund von bestehenden Vorbelastungen durch die Bestandstrasse und/oder die BAB 6 bzw. der geringen Anzahl der betroffenen Häuser insgesamt als gering einzustufen.

Der Raumordnungskorridor quert südlich von Kornburg und nordöstlich von Kleinschwarzenlohe zwei Sondergebiete der Erholung (Dauerkleingärten), die jedoch durch die unmittelbare Nähe zur BAB 6 bzw. durch ihre Lage direkt unterhalb der Bestandstrasse bereits vorbelastet sind. Die Querungslängen sind kurz und die Zusatzbelastungen gering, so dass es nur zu geringen vorhabenbedingten raumbedeutsamen Auswirkungen kommt.

Für die geplanten Wohnnutzungen in Regelsbach, Oberbaimbach, Wolkersdorf und Kornburg stellt der Raumordnungskorridor eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation dar, da er den Abstand im Vergleich zur Bestandsleitung erhöht. **(Eine absolute Frechheit)**

Betrifft das Haus „An der Autobahn“:

Innerhalb des Raumordnungskorridors kann der Abstand, der in der Regel zur Einhaltung des TA Lärm-Richtwertes (nachts) erforderlich ist, zu einem Einzelhaus im Außenbereich im Süden von Kornburg voraussichtlich nicht eingehalten werden. Das Einzelhaus befindet sich zwischen der Bestandstrasse und der BAB 6. Eine detaillierte Prüfung zeigt, dass die TA-Lärmrichtwerte für das Einzelhaus eingehalten werden können (Müller-BBM 2020, siehe Band F). Dadurch kommt es zu keinen raumbedeutsamen Auswirkungen.

Von der Kabelübergangsanlage östlich des Rhein-Main-Donau-Kanals, südöstlich des Wochenendhausgebiets Roter Bühl verläuft der Raumordnungskorridor, nun wieder als Freileitung, parallel zur 220 kV-Bestandsleitung in südöstlicher Richtung bis Kornburg. Die Staatsstraße St 2407 wird mit einem Schutzgerüst für den Seilzug gequert und südlich von Kornburg erfolgt dann die Überkreuzung der Bundesautobahn A6. Die Autobahn verläuft in diesem Bereich zwischen zwei sehr hohen Schallschutzmauern. Dadurch ist bei dieser Überkreuzung der Bundesautobahn A6 mit sehr hohen 380 kV-Freileitungsmasten zu rechnen und es wird sich ein hoher Bedarf an bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme für Provisorien und Schutzgerüste ergeben, da die neue Freileitung sehr nah an der Bestandsleitung errichtet werden würde.

Nach der Überkreuzung der A6 knickt der Raumordnungskorridor nach Nordosten ab und verläuft dann auf einer Länge von ca. 16 km parallel zur Autobahn A6 bis zum Autobahnkreuz Altdorf. Der parallele Abstand der Freileitung zur Autobahn wird sich dabei zwischen 40 und 100 m bewegen, um nicht in die Anbauverbotszone der Autobahn zu kommen. Von den 16 km queren ca. 14 km den „Nürnberger Reichswald“. Diese Waldbereiche würden mit sehr hohen 380 kV-Freileitungsmasten überspannt werden. Kurz nach der Überkreuzung der A6 werden die 220 kV-Bestandsleitung, eine

Aussagen zu Kornburg

Kleingartenanlage und der Ludwig-Donau-Main-Kanal gequert. Danach folgt die Überkreuzung der Autobahn A73 direkt am Autobahnkreuz Nürnberg-Süd mit mehreren Auf- und Abfahrten und damit wird sich hier ein hoher Bedarf an bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme für Schutzgerüste mit Netzen ergeben. Im weiteren Verlauf kreuzen die Staatsstraße St 2225, St 2401 und die Bahnlinien S2 und S3. Alle vier Kreuzungen sind mit Schutzgerüsten und Netz für den Leiterseilzug temporär zu sichern. Danach folgt die Überkreuzung der Autobahn A9 direkt am Autobahnkreuz Nürnberg-Ost mit mehreren Auf- und Abfahrten und damit wird sich auch hier ein hoher Bedarf an bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme für Schutzgerüste mit Netzen ergeben. Kurz nach der Überkreuzung der A9 wird eine 110 kV-Freileitung der N-ERGIE mit Schutznetz überkreuzt. Südlich des Autobahnkreuzes Altdorf werden die Bundesautobahn A3 und eine 110 kV-Freileitung der Bayernwerk AG jeweils mit Schutzgerüst und Netz überkreuzt. Danach knickt die Freileitung nach Osten ab und bindet in das neu geplante Umspannwerk Ludersheim ein.

Im Bereich Kornburg sowie Kleinschwarzenlohe kommt es für die dort bestehende Wohnbebauung durch den Korridor der Raumordnungstrasse zu einer weitläufigen Unterschreitung der LEP-Regelabstände. Die Querung des Wohnumfeldpuffers erfolgt dabei westlich der Autobahn BAB 6 parallel zur Bestandsleitung und auf der siedlungsabgewandten Seite wodurch sich für die Siedlungsflächen von Kornburg die Abstände gegenüber der aktuellen Situation vergrößern. Für ein Wohngebäude im Außenbereich südlich von Kornburg kommt es zu einer stärkeren Annäherung. Dieses befindet sich allerdings in einem durch die Bestandsleitung sowie die Autobahn bereits vorbelasteten Bereich. Östlich der der BAB 6 weicht der Raumordnungskorridor von der Bestandsleitung ab, wodurch sich der Abstand zur Wohnbebauung von Kleinschwarzenlohe im Vergleich zur aktuellen Lage insgesamt vergrößert. Aufgrund der Parallelführung zur Autobahn verläuft der Korridor zudem vollständig im vorbelasteten Bereich und zudem mit teilweise vorliegender Sichtverschattung, wodurch sich keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche von Kornburg und Kleinschwarzenlohe ergeben.

Für ein Wohngebäude im Außenbereich südlich von Kornburg kommt es zu einer Unterschreitung des Abstandes, der für die Einhaltung des TA Lärm-Richtwertes in der Regel ausreichend ist. Im Zuge einer detaillierten Schalluntersuchung zeigte sich, dass dort jedoch die Lärm-Richtwerte eingehalten werden können, wodurch es hier zu keinen erheblichen zusätzlichen Auswirkungen durch die Freileitung kommt (Müller-BBM 2020, siehe Band F).

Innerhalb des Unterabschnitts A 2.3 kommt es durch den Korridor südlich sowie östlich von Kornburg zur Querung von Sondergebieten, die der Erholung dienen bzw. Kleingartenanlagen. Die Querungen erfolgen dabei jeweils in Bereichen, die durch die Nähe zur Autobahn bereits vorbelastet sind, südlich von Kornburg erfolgt die Querung im Nahbereich der Bestandsleitung.

Für die Waldflächen westlich (Ritterholz) sowie südlich von Kornburg ist eine Querung als Freileitung mit Schneise vorgesehen, wodurch es dort zu entsprechenden Flächeninanspruchnahmen parallel zur Bestandsleitung kommt. Östlich von Kornburg ist für die gequerten Waldbereiche aufgrund der Nähe zum Bannwald eine Waldüberspannung mit entsprechend verringerten Auswirkungen möglich.

Die Bannwaldbereiche des Lorenzer Reichswaldes östlich von Kornburg werden mittels Waldüberspannung unter Verwendung höherer Masten überspannt, wodurch es dort zu verringerten Flächenverlusten kommt.

Die Waldflächen westlich, südlich sowie nordöstlich von Kornburg, die durch den Korridor der Raumordnungstrasse gequert werden, sind als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima- bzw. Immissionsschutz ausgewiesen. Bei der Querung westlich (Ritterholz) sowie südlich von Kornburg ist eine Freileitung mit Schneise vorgesehen, wodurch es dort zu entsprechenden Flächeninanspruchnahmen kommt. Östlich von Kornburg ist aufgrund der Nähe zu Bannwaldflächen eine Waldüberspannung möglich, wodurch sich Flächenverluste dort auf die Standorte der Masten beschränken würden.

Im Unterabschnitt A 2.3 kommt es durch den Korridor der Raumordnungstrasse zu einer Querung von Landschaftsschutzgebieten (LSG Kornburg, LSG Ost). Die Querungen erfolgen dabei auf größerer Länge, allerdings durchgehend in Bereichen, die aufgrund der Parallelführung zur Bestandsleitung bzw. der Autobahn bereits vorbelastet sind, wodurch sich keine neue Betroffenheiten in unbelasteten Bereichen ergeben.

Nordöstlich von Kornburg liegt zudem die großflächig abgegrenzte Landschaftsbildeinheit „Lorenzer Reichswald“ mit hoher Bedeutung, die Teil der bedeutenden Kulturlandschaft „Nürnberger Reichswald“

Aussagen zu Kornburg

ist. Dieser Bereich wird durch den Korridor der Raumordnungstrasse gequert. Aufgrund der Lage in durch die Autobahn vorbelasteten Bereichen liegen hier ebenfalls verringerte Auswirkungen vor.

Durch den Korridor der Raumordnungstrasse kommt es weiterhin zu einer Querung des Baudenkmals „Ludwig-Donau-Main-Kanal“. Aufgrund der geringen Breite kann der Kanal jedoch vollständig überspannt werden, so dass es zu keinen relevanten Auswirkungen durch das Vorhaben kommt. Zudem erfolgt die Querung vollständig innerhalb durch die Autobahn vorbelasteter Bereiche.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht werden im Unterabschnitt A 2.3 südwestlich von Kornburg qualitativ hochwertige Offenlandhabitats für potentiell vorkommende, planungsrelevante Arten als Freileitung gequert. Unter Verwendung geeigneter Vermeidungs- Minimierungs- bzw. CEF-Maßnahmen kommt es jedoch im Unterabschnitt zu keiner Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Aus technischer Sicht ist die Ausführung als Freileitung im Unterabschnitt A 2.3 zum Teil aufwendig, da eine Kreuzung der BAB 6 nur mit hohen Masten und entsprechenden Provisorien bzw. Schutzgerüsten umgesetzt werden kann. Die Kreuzung der Staatsstraßen sowie des Ludwig-Donau-Main-Kanals gestalten sich als weniger aufwendig und lassen sich unter Berücksichtigung entsprechender Sicherungsmaßnahmen während dem Bau durchführen.

Aussagen zu Kornburg

Weiter östlich unterschreitet die Raumordnungstrasse als Freileitung die LEP-Regelabstände zu verschiedenen Siedlungsflächen in Kornburg. Allgemeine Wohngebiete befinden sich im Westen und Osten von Kornburg. Die Querungslänge des Wohnumfeldpuffers beträgt insgesamt 2.130 m und die Annäherung erfolgt auf bis zu 100 m. Im Vergleich zur Bestandstrasse erhöht die Raumordnungstrasse jedoch überall den Abstand zu den allgemeinen Wohngebieten und wird nach Süden und Osten größtenteils durch Wald sichtverschattet. Lediglich nach Westen besteht eine Sichtbeziehung zur Raumordnungstrasse. Im Osten befindet sich zusätzlich die BAB A6 als Vorbelastung zwischen den allgemeinen Wohngebieten und der Raumordnungstrasse. Südlich von Kornburg nähert sich die Raumordnungstrasse Wohnbauflächen auf bis zu ca. 180 m an und erhöht damit im Vergleich zur Bestandstrasse den Abstand. Die Querungslänge des Wohnumfeldpuffers beträgt insgesamt 1.550 m. Eine Sichtverschattung ist größtenteils durch angrenzenden Wald gegeben. Im Süden von Kornburg nähert sich die Raumordnungstrasse weiterhin einem Einzelhaus im Außenbereich auf bis zu ca. 30 m an. Das Einzelhaus befindet sich aktuell bereits in unmittelbarer Nähe zur Bestandstrasse und der BAB A6, die beide eine Vorbelastung darstellen. Da die Raumordnungstrasse den Abstand zu dem Einzelhaus im Vergleich zur Bestandstrasse verringert, kommt es zu einer stärkeren Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität. Insgesamt ist die Beeinträchtigung jedoch zu gering, um die Voraussetzungen für eine Teilerdverkabelung zu erfüllen (vergleiche Erdkabelsteckbrief Nr. 11: Südlich Kornburg, Anlage II). Für die übrigen Bereiche von Kornburg kommt es aufgrund des etwas größeren Abstands der Raumordnungstrasse und größtenteils bestehender Sichtverschattung sowie der Vorbelastung durch die BAB A6 zu keiner erheblichen zusätzlichen Belastung des Wohnumfelds.

Südlich von Kornburg quert die Raumordnungstrasse die BAB A6 und verläuft ein kurzes Stück in stärkerer Annäherung zu Kleinschwarzenlohe als die Bestandstrasse, bis er diese quert und fortan entlang der BAB A6 in größerer Entfernung zu Kleinschwarzenlohe verläuft. Zwischen den Siedlungsflächen und der Raumordnungstrasse befindet sich jedoch ein Sondergebiet, das sowohl eine Vorbelastung als auch eine teil-weise Sichtverschattung darstellt. Die Annäherung an Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen erfolgt auf bis zu 150 m. Weiter im Ortskern von Kleinschwarzenlohe befindet sich eine Fläche für den Gemeinbedarf, die jedoch neben der größeren Entfernung auch zusätzlich durch die angrenzende Bebauung sichtverschattet wird. Insgesamt ergeben sich für Kleinschwarzenlohe daher nur geringfügige zusätzliche Belastungen der Wohnumfeldqualität.

Art der Fläche (LEP-Regelabstand)	Segment	geringster Abstand zur Mittelachse [m]	Konfliktbeschreibung (Querung): Angabe der Trassenführung	Raumwiderstand	Querungslänge [m] ¹⁾
Wohnbauflächen (400 m)	A2_20	150-200	parallel zur Bestandstrasse mit größerem Abstand, teils Sichtverschattung durch Wald	hoch	1.550
allgemeine Wohngebiete (400 m)	A2_20	100-150	teils parallel zur Bestandstrasse mit größerem Abstand, teils parallel zur BAB A6 mit größerem Abstand, teils Sichtverschattung durch Wald	hoch	1.960
	A2_22	250-300	parallel zur BAB A6 mit größerem Abstand, teils Sichtverschattung durch Wald	hoch	170
Wohnbebauung im Außenbereich (200 m)	A2_20	0-50	parallel zur Bestandstrasse mit geringerem Abstand	hoch	430
geplante (gemäß FNP) Wohnbauflächen (400 m)	A2_20	100-150	parallel zur Bestandstrasse in größerer Entfernung, Sichtverschattung durch Wald	mittel	850

Südlich von Kornburg befindet sich eine kleine geplante (gemäß Darstellung im FNP) Wohnbaufläche, deren Wohnumfeldpuffer von der Raumordnungstrasse auf einer Länge von 850 m als Freileitung gequert wird. Im Gegensatz zur Bestandstrasse erhöht sich der Abstand zur Fläche durch die Raumordnungstrasse jedoch von 80 m auf ca. 150 m. Darüber hinaus ist die Fläche gegenüber der Raumordnungstrasse komplett durch Wald sichtverschattet, so dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Wohnumfeldqualität kommt.